

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG PBW
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 682 bis 692:

~~Wohnen ist ein soziales Grundrecht und der Wohnungsmarkt kein Ort für Spekulant*innen. Zu häufig werden Immobilien zur Geldwäsche genutzt, das gilt es zu beenden. Ein entscheidender Hebel ist Transparenz. Deshalb planen wir, ein Immobilienregister der Eigentümer*innen einzuführen, die Grundbücher bei begründetem Interesse kostenfrei zugänglich zu machen und Bargeld beim Immobilienverkauf zu verbieten. Außerdem wollen wir den Missbrauch von sogenannten „Share Deals“ zur Steuerumgehung beenden und setzen auf eine anteilige Besteuerung des Immobilienbesitzes bei Unternehmensverkäufen. Die Spekulation mit Bauland soll unterbunden werden. Wenn in Kommunen große Wohnungsnot herrscht, kann sich daraus eine Pflicht für Eigentümer*innen ergeben, Grundstücke zu bebauen, statt auf höhere Preise zu spekulieren. Auch gegen Fehlnutzungen und spekulativen Leerstand von Wohnraum werden wir vorgehen.~~

TITEL: Immobilienspekulation, Steuerumgehung und Geldwäsche wirksam bekämpfen : Grundeigentum soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen und darf nicht länger zum Spielball von verschleierte Eigentumsverhältnissen, Spekulation, Steuerumgehung und Geldwäsche gemacht werden. Ein entscheidender Hebel ist Transparenz. Dafür werden wir Unternehmen, die in Deutschland Grundbesitz haben oder erwerben, zur namentlichen Eintragung der wirtschaftlich berechtigten Eigentümer in Grundbuch verpflichten und das im Aufbau befindliche zentralisierte Datenbankgrundbuch zu einem Transparenzregister für Immobilieneigentum fortentwickeln. Für das Umgehen dieser Verpflichtung muss es spürbare Sanktionen geben. Grundeigentumsverhältnisse sollen im Grundbuch wieder allgemein und kostenfrei jederzeit einsehbar sein. Veräußerungsgewinne aus privaten Immobiliengeschäften müssen angemessen besteuert werden die Spekulationsfrist ist abzuschaffen. Der Verschiebung von Immobiliengewinnen in ausländische Firmensitze wollen wir mit einer Quellenbesteuerung begegnen. Da die vom Bundestag beschlossene "Share-Deal"-Regelung die Steuerumgehung ebenso wenig beenden wird wie die bisherige Vorgabe, setzen wir generell auf anteilige Besteuerung des Immobilienbesitzes bei Unternehmens(teil-)verkäufen. Um Geldwäsche weiter einzudämmen, muss die Bargeldzahlung beim Immobilienkauf untersagt werden und die kommunalen Bauämter verpflichtet werden, Hinweise auf Geldwäscheverdacht zu melden. Auch gegen spekulativen Leerstand und Fehlnutzung werden wir verstärkt vorgehen.

Begründung

Präzisierung der Forderungen mit Nennung zusätzlicher Instrumente, um die Forderungen wirksam durchsetzen zu können.